



VIII, 13

2. 598.

1. 30
2. 30



Das hohe Geburtz = Fest

des

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn

H E R R N

Christian Günthers

Fürstens zu Schwarzburg

der Vier Grafen des Reichs, Grafens zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sonnershausen,
Leutenberg, Lohra und Clettenberg ic. des Churpfälzischen St. Hubertusordens
Ritters ic.

in öffentlichen Reden feyerlichst zu begehren

ladet grziemend ein

M. Johann Gottlieb Lindner,

Rector.



Von Schwarzburgischen Münzen
Zweite Fortsetzung.

ANZEIGE,

gedruckt in der Fürstlichen Wapenhaus; Buchdruckerey. 1774.



Das hohe Oelberg-Geistliche

Landesarchiv in Halle

1773

Christliche Bücher

Verzeichnis in alphabetischer

Reihenfolge nach dem Buchstaben der Anfangsbuchstaben der

Titel, und nach dem Namen des Verfassers

in alphabetischer Reihenfolge

der Buchstaben

des Verfassers

1773

Verzeichnis in alphabetischer

Reihenfolge

1773

Verzeichnis in alphabetischer Reihenfolge

C
fer
we
hei
be
M
Au
au
sch
wo
fin
Le
zu
den
die

G
ver





Ich komme nunmehr, nachdem ich im vorigen Jahre meine Abhandlung von Schwarzburgischen Braccaten geendiget habe, auf die neuern Münzen, und Medaillen. Und da stellen sich gleich aus dem funfzehnten Jahrhundert etliche überaus seltene Groschen dar. Auf der Hauptseite des einen stehet mit Mönchs-Schrift: G. B. H. COMITES SWARZBURGEN. ses 93. d. i. 1493. Auf der Rückseite stehet: GROSSVS NOVVS KONIGISSEENSIS. Ein Stück, welches, seinem innern Werthe nach, zween gute Groschen gilt, aber seiner Seltenheit wegen, von Liebhabern mit einem Species-Ducaten bezahlet wird. Ich habe sowohl diesen, als den folgenden Groschen, durch die Gürtigkeit unsers Herrn, Alesor Olearii, aus dessen Münzsammlung in Augenschein zu nehmen, bekommen. Auf der Rückseite befindet sich, nebst der Umschrift, ein Lilien-Kreuz, dergleichen auf den alten Meißnischen Groschen befindlich ist, und auf der Hauptseite im deutschen Schild ein Löwe. Ob dieser Groschen in irgend einer Groschen-Sammlung, wie wohl zu vermuthen stehet, allbereit ist erklärt worden, kan ich nicht sagen; inzwischen findet sich sowohl dieser, als die drey folgenden, weder bey Briegleben noch bey Lessern. Die darbey befindliche Jahres-Zahl 93 giebt einen ziemlichen Aufschluß zu den drey Buchstaben G. B. H. Weil aber dennoch um diese Zeit gar verschiedene Grafen mit dem Zunahmen Günther, und Heinrich gelebt haben; so scheint die Sache gleichwol immer noch weit ausgehend zu seyn.

Wenn ich von den Herrn Grafen von Schwarzburg, welche den Namen Günther geführt, diejenigen wegrechne, welche entweder im Jahr 1493 bereits verstorben, oder noch minderjährig gewesen sind: so bleiben nur noch übrig Günther

XXXVI. oder der Ältere, und Günther XXXIX. oder der Jüngere. Welcher von diesen beyden ist hier gemeyn? Welches ist die Ursache von der Auslassung des einem von beyden? wie Hr. Heidenreich in seiner Historie des ehemals Gräflichen, nunmehr Fürstl. Hauses Schwarzburg S. 160 meldet, so ist Graf Günther XXXVI. a. 1503 verstorben und hat also 1493 annoch gelebt. Dieser Nachricht widerspricht zwar der Pirnische Mönch bey Menken script. rer. Germ. Tom. II. p. 1475 und Otto in Catal. Episc. Bremens. bey eben demselben Tom. III. p. 811. welche beyde bezeugen, daß dieser Graf Günther bey der Belagerung vor Delmenhorst a. 1482 geblieben sey. Allein diesem Vorgeben zweener sonst ganz glaubwürdiger Zeugen ist ein unwidersprechliches öffentliches Dokument vom Jahre 1489 entgegen, welches in den notwendigen Anmerkungen über das Scriptum: Consilium historico Iuridicum in Causa Sachsen contra Schwarzburg p. 40. lit. c. befindlich ist, und einen Vertrag Churfürst Friedrichs zu Sachsen enthält, in welchem die Regierung der Schwarzburgischen Lande Hr. Günthern dem Ältern auf Zeitlebens gesichert; Hr. Günthern dem Jüngern aber das Schloß Keula mit allen Ein- und Zubehör überlassen wird. Hat aber Hr. Günther der Ältere annoch 1489 mit seinem jüngern Bruder einen solchen Vergleich getroffen: so kann er unmöglich schon a. 1482 vor Delmenhorst geblieben seyn, und mithin könnte Hr. Günther, dessen auf diesem Groschen gedacht wird, allerdings Günther der Ältere, oder der sechs und dreißigste seyn. Weil dieser aber unvermählt geblieben, so überlies er A. 1493 am Sonntage Cantate, in seinem 54sten Jahre die Regierung der Schwarzburgischen Lande seinem jüngern Bruder, und behielt sich blos Rudolstadt nebst gewissen Einkünften vor. S. Lünig Spicil. sec. 1228; Mithin bedeutet das G auf unserm Groschen, wohl niemanden anders, als Hr. Günthern XXXIX. Dieses ist derjenige, welcher insgemein der Brehmer genennt wird, weil ihn sein Hr. Bruder, Bischof zu Münster, und Administrator des Erzstifts Brehmen, zum Statthalter in Brehmen gesetzt hatte. Er war gebohren 1455 und widersezte sich der Einführung der evangelischen Lehre eifrig, verschied 1531 allhier in Arnstadt, und liegt auch hieselbst in der Früh-Kirche zu unserer lieben Frauen begraben.

Der zweyte, welcher auf diesen Groschen sehet, ist Balthasar II. Gr. zu Schwarzburg, gebohren 1464 und also neun Jahre jünger als der vorhergehende Hr. Günther. Sein unterscheidender Charakter war eine gewisse Art von Gut-herzigkeit*, welche so weit von Verstellung entfernt war, daß es gar kein Wunder

*) Stigelius in Orat. in funere Alberti Schwartzburgenfis nennet ihn: *virum rectum atque ingenium et vere Germanum.*

ist, wenn dieselbe zu einer Zeit, da man gerade das Gegentheil hiervon zu seyn sich bemühet, zu seinem Nachtheile hat ausgeleget werden können. Ein Beyispiel hiervon führt Müller an in Annal. Saxon. ad a. 1493. Das andere ist die Antwort auf eine Einladung Churf. Friedrichs des Weissen d. a. 1496 zu einem Schlesfen, welche, nach dem Zeugnisse des Hrn. Prof. Struvens, in einem Collegio, welches er 1737 über die Schwarzburgische Geschichte gehalten hat, in dem Herzogl. Gotha'schen Archive befindlich seyn soll. Er war aus der Leutenbergischen Linie der Herrn Grafen von Schwarzburg, welche 1564 mit Gr. Philippen ausstarb.

Was den dritten Buchstaben H anbetrifft, so finden sich drey Heinrichs, welche hier in Betrachtung kommen können, als erstlich, nach Herr Heidenreich, Heinrich XXXVI. Leutenbergischer Linie, Gr. Balthasars älterer Herr Bruder. Weil man aber von ihm weiter nichts weiß, als daß er 1490 nebst seinem Herrn Bruder, von Kaiser Friedrichen und dem römischen Könige Maximilian zum Ungarischen Feldzuge ist aufgebothen worden, übrigens aber das Jahr seiner Geburt sowohl, als auch seines Absterbens gänzlich unbekannt ist: so läßt es sich wohl schwerlich glauben, daß dieser gemeynt seyn solle, worzu noch dieses kömmt, daß er, als der ältere Bruder, Gr. Balthasarn nicht nach sondern vorstehen müsse. Der zweyte ist, nach Herr Heidenreich, Heinrich XLI, von welchem aber auch niemand weiter etwas zu sagen weiß, als das er unbekannt privatisirt habe. Michin bleibt niemand weiter übrig, als Heinrich XXXVI, von welchem aber unter den Thalern ein mehreres zu reden sich Gelegenheit zeigen wird.

Dieses ist kürzlich meine Meynung von Erklärung der drey Buchstaben G. B. H*) Ein anderer Groschen aus der Münze zu Königsee, ist in dem Verzeichnisse des Molanischen Cabinets B. II. S. 693. N. 138. befindlich, auf welchem in Mönchsschrift steht GROSSVS MAIOR KONIGISSEEN. In der Mitte ein geharnischter Mann, der in der Rechten einen bloßen Degen und in der Linken einen Schild hält, auf welchem der Schwarzburgische Löwe zu sehen ist, und hat am innerlichen Werthe 2 Gr.

X 3

Ein

*) Derjenige Ungenannte, welcher, unter dem Namen eines redlichen Schwarzburgers des sel. Ketr. Treibers Geschlechts und Landes Beschreibung des Durchlauchtigsten Hauses Schwarzburg, vermehrt und fortgesetzt 1756. herausgegeben hat, erkläret diese drey Buchstaben daselbst S. 139. Gebhard, Balthasar, Henricus, und verweist auf Hr. Heidenreichs Schwarzb. Historie, und daselbst auf Tab. VIII. p. 76. Allein zu geschweigen, daß es alsdenn nicht heißen könne G. B. H., sondern grade umgekehrt H. B. G. so ist 1493, als dieser Groschen geprägt worden, nicht einmahl der Vater igt gedachter dreier Hrn. Grafen gebohren gewesen, geschweige denn, daß sie, die Söhne, hätten können Münzen prägen lassen.

Ein folgender Groschen, welcher eben so rar und selten ist, hat auf der Vorder-Seite den Schwarzburgischen Löwen im deutschen Schild, und aus dem Helm desselben wächst ein gekrönter Löwe mit einem Busch von Pfauen. Jedern Rings herum siehet mit Mönchschrift GVN: COMES: IN: SWARC# BE. Die Rückseite zeigt den gekrönten Löwen im deutschen Schilde, mit der Umschrift: GROSSVS: NOVVS: ARNSTETENSIS. Was das doppelte Kreuz in dem Worte SWARC nach dem letzten Buchstaben C bedeuten soll, weiß ich selber nicht. Viele sind der Meinung, daß dadurch Z angezeigt werde, welches aber allerdings viele Schwierigkeiten hat. Daß das Ende der Legende durch dergleichen Zeichen angedeutet werde, ist mir mehr als zu wohl bekannt; aber statt des Buchstabens Z erinere ich mich nie es gesehen zu haben. Sodann sind auch die folgenden beyden Buchstaben, welche zwar nach diesem Zeichen, aber doch noch vor der Krone des Löwens stehen, BE nicht wohl zu erklären; indem das E gar leichte auch C seyn könnte: jedoch siehet man den Querstrich, welcher C und E in Mönchschrift unterscheidet, ziemlich deutlich, und so hiesse es SWARCZ-BERG. Aber warum nicht Schwarzburg? Hierauf ist nun überhaupt dieses zu antworten, daß der Unterschied zwischen den Endungen berg und burg, ehemals eben nicht so genau ist beobachtet worden. Den Cuspinianus in des Hrn. von Pyben Syntagma. historico de Gunthero Imperatore, nennet diesen Kayser Comitem de Schwarzenberg seu de nigro monte. Und auf dem Siegel Gr. Günthers von Käfernburg, bey Schlegeln de Numis antiquis Salfendensibus N. 33. heißt es: Sigillum Comitis Gvnteri de Kevernberc. Also wäre dieses, ohne seine Zusucht zu einem Versehen des Stempelschneiders zu nehmen, ganz leicht zu erklären. Aber eben so leicht ist auch diejenige Schwierigkeit zu heben, die sich einige ohne Noth machen. Was soll, sagen sie, das Wort novus auf dem Groschen? Säge man es ihm denn, da er aus der Münze kam, nicht an, daß er neu wäre? mußte dieses durch eine besondere Aufschrift erst angezeigt werden? Und so dieses ja nöthig war, wie lange konnte dergleichen von einer Münze gelten, welche aufhörte neu zu seyn, sobald sie anfieng, durch den Gebrauch unscheinbar zu werden, oder ein Jahrhundert seit ihrer Prägung verfloßen war? Ist dieses nicht eben so seltsam, als wenn man auf das Titelblatt eines neugedruckten Buches sehen wollte: Liber novus? Diese und dergleichen Einfälle bringt man über das Wort novus vor. Die Aufschrift würde allerdings dergleichen spitzige Einfälle verdienen, wenn das Wort novus so viel heißen sollte, als neu geprägt. Allein diese Bedeutung hat nun das Wort hier eben nicht, sondern es wurden geprägte böhmische, hartzischen und meißnischen Silberbergwerke ihre Endschafft erreicht hatten, Solidi oder Grossi d. i.

dife

diese genennet, und weil dieses eine ganz neue, und von den vorher gewöhnlichen
 Welschmünzen ganz unterschiedene Münze war; so siehet man den Grund gar wohl
 ein, warum dergleichen Grossi novi haben können genennet werden.

Welcher Graf Günther auf diesem Groschen gemeynet sey, das ist, bey er-
 mangelnder Nachricht, etwas schwer zu bestimmen. Die darauf befindliche Mönchs-
 schrift lehret zwar deutlich, daß er noch im funfzehnten Jahrhundert müsse seyn ge-
 prägt worden; allein da gar viele Herrn Grafen dieses Namens in einem Jahr-
 hundert gelebt haben; so kann man es, da keine Jahrzahl darbey siehet, dennoch
 nicht weiter, als nur zu einer Muthmasung, bringen. Wegen einer gewissen Aehn-
 lichkeit mit dem vorhergehenden Groschen halte ich dafür, daß er unter Gr. Gün-
 thern XXXVI, sey geprägt worden. Dieser Gr. Günther XXXVI. war A. 1439.
 zu Arnstadt geböhren, und trat A. 1488. nach seines Herrn Vaters Ableben die
 Regierung für sich und in Vormundschaft seines Vetter Heinrichs XXXVI. an.
 A. 1493. aber trat er die Regierung an seinen jüngern Hr. Bruder Gr. Günthern
 XXXIX. und die Vormundschaftliche zugleich an seinen Vetter Gr. Heinrichen
 XXXVI ab. Nichtin muß dieser Groschen vor A. 1493, als er die Regierung noch
 allein führete, seyn geprägt worden. Denn weil man auf diesem keine Jahrzahl
 findet, und man die Unbequemlichkeit davon einige Zeit nachher erst eingesehen: so
 hat man auf dem folgenden, mit Weglassung der Tausende und Hunderte, wenig-
 stens die Zehner und Einheiten ausgedrückt.

Diesem füge ich noch einen andern eben so seltenen, wo nicht noch seltenern
 Groschen bey, davon eine Abzeichnung bey Hr. Schlegeln de Numis Salsfelden-
 sibus n. 31. befindlich ist. Auf der Hauptseite siehet das Wapen mit den ge-
 wöhnlichen Schildhaltern, rechter Hand einem wilden Manne und linker Hand ei-
 ner wilden Frau. In dem Wapen ein zum Grimmen gerichteter Löwe; auf dem
 Wapenhelm ein wachsender Löwe mit einer Krone und Federbusch. Die Umschrift
 ist GEH° CO° IN° SWARTPVRG. Die Rückseite hat das nämliche
 Wapen, aber der Schild siehet etwas nach der Rechten zu gelehnt, und statt der
 Schildhalter ist Laubwerk angebracht, mit der Umschrift: GROSSVS° NO°
 COITES° WARTPVRG. Beydes in Mönchschrift. Hr. Schlegel
 erkläret die ersten drey Buchstaben Georgii, Ernesti, Henrici Comitum Schwarz-
 burgensium; allein dieser sonst so gelehrte Kenner und einsichtsvolle Beurtheiler
 von Münzen giebt durch diese Erklärung zu erkennen, daß ihm die Geschichte des
 Hauses Schwarzburg weniger bekannt gewesen sey, als die Geschichte des Hauses
 Sachsen. Denn in der ganzen Schwarzburgischen Geschichte findet man unter den
 Erlauchtesten Grafen keinen einzigen mit dem Namen Ernst, und mit dem Na-
 men George den einzigen George Philipp. In demjenigen Exemplare vor
 Schlegel

8
Schlegels Saalfeldischen Münzen, welches der Hr. Assessor Olearius mir zu communiciren die Gürtigkeit gehabt haben, stehet am Rande angemerkt, daß es heißen müsse: Gunther Et Henricus. Nichts ist gewisser und zuverlässiger, als diese Vermuthung, und vielleicht ist dieses eine der ersten Münzen, welche diese beyde Herren nach angetretener Regierung A. 1493. haben prägen lassen.

Die Aufschrift auf der Rückseite lese ich: GROSSVS. NOVVS. COMIT. VM. E. SWARTZPVRG. Unter den beyden Herrn Grafen verstehe ich die obenbenannten Günthern den Jüngern oder XXXIX und dessen Herr Vater Heinrich XXXVI. Woraus erheller, daß dieser Groschen vor 1493. nicht geschlagen seyn könne. Das eigentliche Jahr aber kan, in Ermangelung sichere Gründe, nicht angegeben werden.

So dunkel und unsicher inzwischen oft die Wege sind, auf welchen man sich, besonders in der alten Schwarzburgischen Geschichte, bis zur Wahrheit hindurch arbeiten muß: so veroffenbahren sich dagegen die über das izt regierende Durchlauchtigste Haus Schwarzburg obwaltenden Wege der göttlichen Vorsicht und Gnade desto deutlicher und zuverlässiger, da wir das Glück erleben, daß der Durchlauchtigste, unser gnädigster Landesfürst und Herr, Herr **Christian Günther**, Fürst zu Schwarzburg, Dero Neun und Dreyßigstes Jahr, unter göttlichen Segen, bey allem Hochfürslichen Wohlergehen, antreten. Der Herr erhöhe fernerhin das Gebet Höchsts, Dero treuesten Arnstädtschen und Sondershäuserischen Unterthanen, welches sie so wohl für die theuren Lebensjahre Höchsts Deroselben Person, als auch für das dauerhafteste Wohlergehen Dero Durchlauchtigsten Frau Gemahlin, Frauen Charlotten Wilhelminen, Fürstin zu Schwarzburg, Dero Durchlauchtigsten Erbprinzen, übrigen Prinzen und Prinzessinnen, wie auch des sämmtlichen Durchlauchtigsten Hauses Schwarzburg zu Gott abschicken.

Die eifrigsten Seegenswünsche unserer Schule werden morgen geliebtes Gott, nach geendigter Verstande, zweene von denen allhier in ihrer Vaterstadt in den Wissenschaften sich übenden Jünglingen, in dem großen Hörsaale unsers Lycei, in zweyen öffentlichen Reden an den Tag legen. Und zwar wird

- I. Joh. Friedrich Kamsthaler, in deutscher Sprache, die römische Königswahl Ferdinands I. als einen Beweis der über das Reformationswerk machenden göttlichen Vorforge betrachten.
 - II. Carl Jacob Hartmann, wird lateinisch die Spuren der göttlichen Regierung bey solchen Umständen aufzuzuchen bemühet seyn, welche, wider die menschlichen Absichten, der Reformation dienlich seyn mußten, und wird die ganze Handlung mit einem feyerlichen Glückwunsche beschließen.
- Diese Reden mit Ihrer höchst schätzbaren Gegenwart zu beehren, werden alle Hohe, Vornehme und geehrte Patronen, Gönner und Freunde unsers Lyceums gehorsamst und ergebenst eingeladen.

Öffentlich angeschlagen den 4 Sonntag nach Trinitatis 1774.

MA 30

ULB Halle 3
001 976 036

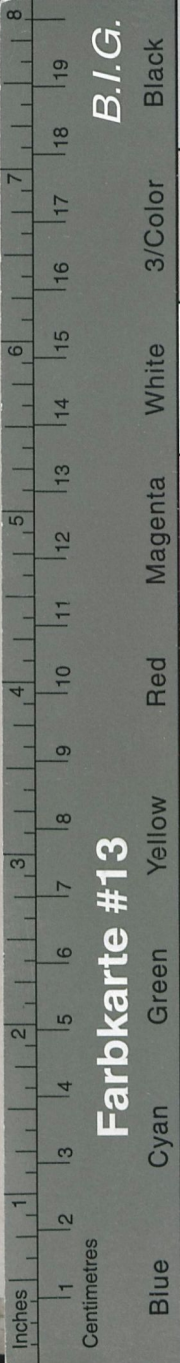


VD 18

MC







B.I.G.

Farbkarte #13

4

Geburts = Fest

des
n Fürsten und Herrn
E R R R

Günthers

zu Schwarzburg
zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen,
ic. des Churfürstlichen St. Hubertusordens
Ritters ic.

beden feyerlichst zu begehren
et geziemend ein

Gottlieb Lindner,

Rector.



Schwarzburgischen Münzen
vorte Fortsetzung.

M G E A D E,

in Waisenhaus; Buchdruckerey. 1774.

